

Resolution

des WLV Vorstandes

zur

Zukunftsfähigkeit landwirtschaftlicher Biogasanlagen

I. Bedeutung der Biogasanlagen für die Energieversorgung

Biogasanlagen erzeugen regeneratives Biogas, aus dem Strom, Wärme und Biomethan produziert werden kann. In dem Gärprozess zur Biogaserzeugung werden als Rohstoffe Biomasse wie Energiepflanzen, Wirtschaftsdünger und Reststoffe eingesetzt; die dabei anfallenden Gärreste werden dem Kreislaufgedanken folgend als organische Düngemittel verwendet.

Biogas lässt sich speichern und bedarfsgerecht zur Energieproduktion nutzen. Damit sorgen Biogasanlagen für stabile Versorgungsnetze und nehmen damit eine wichtige Funktion bei der Energieversorgung und Sicherung der Energiesysteme ein. So werden in Deutschland derzeit über 9.500 Biogasanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von über 4 Gigawatt betrieben, die überwiegend im landwirtschaftlichen Bereich eingesetzt sind. Damit versorgen diese Anlagen rechnerisch mehr als 9,3 Mio. Haushalte mit Strom aus Biogas.

II. Wirtschaftliche Situation

Für Biogasanlagenbetreiber stellt sich zunehmend die Frage, wie mit dem Ablauf der EEG-Vergütungsansprüche weiterhin rentabel regenerative Energie produziert werden kann. Grund hierfür sind enorme Kostensteigerungen u.a. bedingt durch Maßnahmen zur Effizienzsteigerungen bei der Technik und Produktionsanpassung zur bedarfsgerechten Stromerzeugung, bei der Substratbeschaffung sowie die erhöhten Anforderungen bei den Sicherheitsvorschriften und Emissionsminderungsmaßnahmen.

Viele landwirtschaftliche Biogasanlagen stehen daher vor dem Aus, da derzeit für eine Vielzahl dieser Anlagen die 20-jährige EEG-Vergütung ausläuft und die Wirtschaftlichkeit eines Weiterbetriebes bei den jetzigen Rahmenbedingungen nicht mehr gegeben ist.

Die Biomasseausschreibung war 2024 erneut mehrfach überzeichnet. Bei den meisten Geboten handelt es sich um Bestandsanlagen, von denen ein Drittel keinen Zuschlag erhalten hat. Das bedeutet, dass Hunderte von Bestandsanlagen, welche mit dieser Ausschreibung eine zweite Laufzeit von weiteren 10 Jahren anstrebten, ohne Anschlussperspektive dastehen. Dies ist ein künstlicher Flaschenhals, der die Biogasbranche bremst.

III. WLV Forderungen

Der WLV fordert daher jetzt geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb von Biogasanlagen nachhaltig zu verbessern. Hierzu bedarf es dringend einer Anpassung der gesetzlichen Vorschriften des EEG 2024, insbesondere wie folgt:

1. Erhöhung des Biomasse-Ausschreibungsvolumen auf mindestens 1200 MW
2. Anpassung der Vergütung an die gestiegenen Kosten durch
 - Erhöhung der Gebotshöchstwerte in den Biomasseausschreibungen um mindestens 10 % gegenüber den aktuellen Höchstwerten im Jahr 2023 sowie entsprechende Erhöhungen der Sätze der Festvergütung
 - Anpassung des Flexibilitätszuschlages in der Ausschreibung (u.a. zum Ausgleich der Inflation) auf mindestens 120,00 €/kW (um den weiteren Zubau von Flexibilität zu ermöglichen)
3. Festvergütung für Anlagen bis 500 kW: Kleinere/mittlere Biogasanlagen müssen von der EEG - Ausschreibung freigestellt werden. Anhebung der Bagatellgrenze für die EEG-Ausschreibungen auf mindestens 500 kW (derzeit 150 kW). Einführung einer Festvergütung von 21,64 ct/kWh.
4. Erstreckung der vorgenannten Maßnahmen auch auf alle bestehenden Biogasanlagen, inbegriffen derjenigen, die im Ausschreibungsverfahren bereits einen Zuschlag erhalten haben und sich aktuell in der „2. Vergütungsperiode“ befinden.

Münster, den 28. August 2024